

PROTOKOLL

der a.o. Generalversammlung der Züblin Immobilien Holding AG, Zürich, abgehalten am Montag, 29. Februar 2016, 15:30 Uhr, an der Selnaustrasse 30, Zürich, SIX Swiss Exchange, Raum "DECISION"

Vorsitz:	Thomas Wapp, CFO	Tages-Präsident
Anwesend vom Verwaltungsrat:	Dr. Iosif Bakaleynik Vladislav Osipov	Präsident Mitglied
Unabhängiger Stimm- Rechtsvertreter:	TRESAG AG, vertreten durch Reto Wolfisberg	
Öffentliche Urkunds- person:	Notar Peter Voser	
Stimmzählerin:	Anna Blechschmidt	
Protokollführerin:	Gabriela Saxer	

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats:

1. Zusammenlegung von Aktien
2. Anpassung des bedingten Aktienkapitals zufolge Aktienzusammenlegung
3. Anpassung des genehmigten Aktienkapitals zufolge Aktienzusammenlegung

Für die **Anträge des Verwaltungsrats** zu den einzelnen Traktanden wird auf die Einladung zur a.o. ordentlichen Generalversammlung verwiesen (**Beilage 1 zum Protokoll**).

Thomas Wapp begrüsst die Aktionäre und den Verwaltungsrat zur a.o. Generalversammlung. Für die Ausführungen des Präsidenten steht den Aktionären wie gewohnt eine Simultanübersetzung zur Verfügung.

Im Sinne einer effizienten Durchführung schlägt Thomas Wapp vor, gemäss Art. 10 Abs. 1 der Statuten als Tagespräsident die Leitung der Versammlung zu übernehmen. Da keine Einwände dazu erhoben werden, bittet Thomas Wapp die Aktionäre in einer offenen Abstimmung um Beschlussfassung durch Handerheben.

Die Aktionäre stimmen dem Antrag, Thomas Wapp als Tagespräsident (im Folgenden „der Vorsitzende“) für die a.o. Generalversammlung zu wählen mit grossem Mehr, bei wenigen Enthaltungen, zu.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Wahl und stellt fest, dass der Verwaltungsrat durch die Herren Dr. Iosif Bakaleynik und Vladislav Osipov, die Geschäftsleitung durch Dr. Iosif Bakaleynik und Thomas Wapp vertreten ist.

Die Traktanden der a.o. Generalversammlung sind auf der Leinwand eingeblendet.

Der Vorsitzende geht über zu den formellen Feststellungen:

1. Zur a.o. Generalversammlung ist nach Gesetz und Statuten durch Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt Nr. 24 vom 4. Februar 2016 unter Angabe der Traktanden und der Anträge des Verwaltungsrats ordnungsgemäss eingeladen worden.
2. Der Vorsitzende stellt fest, dass die a.o. Generalversammlung der ZIHAG damit ordnungsgemäss einberufen worden ist.
3. Die Traktanden wurden zusammen mit den Anträgen des Verwaltungsrats in der publizierten Einladung bekanntgegeben. Nachdem niemand die Verlesung der Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats wünscht, informiert der Vorsitzende, dass Fragen dazu im Rahmen der Behandlung der einzelnen Geschäfte beantwortet werden.
4. Gemäss Art. 10 Abs. 2 der Statuten der ZIHAG werden Protokollführer und Stimmzähler durch den Vorsitzenden bestimmt. Das Protokoll wird von Gabriela Saxer geführt. Die Generalversammlung wird zur Erleichterung der Protokollierung auf MP3 Audio aufgenommen. Die Stimmzählung erfolgt unter der Leitung von Anna Blechschmidt.

5. Als öffentliche Urkundsperson ist Herr Peter Voser, Notar im Notariat Zürich-Wiedikon, anwesend. Er wird die öffentliche Beurkundung der Beschlüsse der Versammlung zu den Traktanden 1 bis 3 vornehmen.
6. Als unabhängige Stimmrechtsvertreterin ist die Firma TRESAG AG, vertreten durch Herrn Reto Wolfisberg, anwesend.
7. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Statuten keine Bestimmungen darüber enthalten, wie Abstimmungen und Wahlen stattfinden müssen. Wie an den bisherigen Generalversammlungen werden die Abstimmungen in elektronischer Form (Televoting) durchgeführt.

Der Vorsitzende verweist ferner auf Art. 8 Abs. 1 der Statuten, wonach die Generalversammlung ihre Beschlüsse und Wahlen mit der absoluten Mehrheit der abgegebenen Aktienstimmen vollzieht. Das absolute Mehr bleibt daher unverändert, auch wenn sich jemand der Stimme enthält.

8. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass Aktionäre beim Verlassen des Raums während der Versammlung ihre Abstimmungsgeräte am Ausgang abzugeben haben, da die Präsenz während der Generalversammlung laufend nachgeführt wird. Gäste, die den Raum verlassen, werden ebenfalls gebeten, ihre Gästekarte abzugeben.
9. Die Zahl der anwesenden Aktionäre und der vertretenen Stimmen sowie des vertretenen Kapitals wurde an der Eingangskontrolle ermittelt. Separat festgestellt wurden ausserdem alle durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertretenen Stimmen.

Der Verwaltungsrat wurde ebenfalls vollständig zu dieser a.o. Generalversammlung eingeladen.

Der Vorsitzende bestätigt, dass das Aktienkapital der ZIHAG am Tag der a.o. Generalversammlung CHF 74'655'607.50 beträgt und eingeteilt ist in 1'493'112'150 vollständig liberierte Namenaktien zum Nennwert von CHF 0.05 und dieses wie folgt vertreten ist:

- 1) durch den **unabhängigen Stimmrechtsvertreter** im Sinne von Art. 689c OR:
756'223'407 Aktienstimmen;
- 2) durch **übrige Aktionäre**:
8'520'846 Aktienstimmen.

Gemäss Präsenzmeldung sind somit 746'744'253 (50,012 %) stimmberechtigte Namenaktien zu je CHF 0.05 direkt oder indirekt an der a.o. Generalversammlung vertreten, was einem Gesamtnennwert dieser Aktien von CHF 38'237'212.65 entspricht, (Beilage 2).

Das Mehrheitserfordernis von zwei Dritteln der vertretenen Stimmen ist damit mit 509'829'502 Stimmen erfüllt; dieses qualifizierte Quorum ist bei der Beschlussfassung der Traktanden 1 bis 3 anwendbar.

10. Der Vorsitzende stellt fest, dass die heutige a.o. Generalversammlung ordnungsgemäss konstituiert und beschlussfähig ist.

Gegen die getroffenen Feststellungen werden keine Einwendungen erhoben.

Der Vorsitzende übergibt nun das Wort an den Verwaltungsratspräsidenten, Dr. Iosif Bakaleynik, der die Aktionäre seinerseits begrüsst und die Hintergründe zur heutigen a.o. Generalversammlung kurz zusammenfasst.

Die Ausgangslage für die beantragte Zusammenlegung von Aktien ist der gegenwärtig tiefe Nominalwert der Züblin-Aktie von CHF 0.05. Als sog. „penny stock“ unterliegt der Titel einer hohen Volatilität, was die eingeblendete Grafik verdeutlicht. Diese Situation verhindert Investitionen durch institutionelle Anleger, was sich negativ auf die Liquidität des Titels auswirkt. Um diesem für Aktionäre und Gesellschaft gleichermassen ungünstigen Umstand Rechnung zu tragen, schlägt der Verwaltungsrat deshalb die Zusammenlegung von Aktien vor. Die Hauptaktionärin Lamesa S.A. hat sich gegenüber der Gesellschaft verpflichtet, die erforderliche Anzahl Aktien unentgeltlich zur Verfügung zu stellen, um jedem Aktionär die Zuteilung einer ungeteilten Anzahl Aktien zu ermöglichen und „Rest-Aktien“ zu verhindern. Mit dieser Verpflichtung gewährleistet Lamesa zudem, dass keiner der Aktionäre durch die Aktienzusammenlegung einen Nachteil erleidet.

Dr. Bakaleynik schliesst seine Ausführungen, mit dem Hinweis, dass nach der Aktienzusammenlegung und einem neuem Nennwert von CHF 22.50 gestützt auf das Halbjahresergebnis per 30.09.2015 der NAV bei CHF 26.83 liegen würde, und der ‚reverse stock split‘ eine notwendige Massnahme darstellt, den Züblin-Titel für alle bestehenden Aktionäre, aber auch für einen breiteren, insbesondere professionellen Anlegerkreis attraktiv zu machen und damit die Volatilität zu reduzieren und den Aktienpreis zu stabilisieren.

Der Vorsitzende dankt Dr. Bakaleynik für seine Ausführungen und erläutert den Ablauf der Abstimmungen sowie die Handhabung des Abstimmgeräts. Für den Fall, dass Aktionäre zusätzlich einen, oder mehrere andere Aktionäre vertreten, wurde das Abstimmgerät entsprechend programmiert. Für den Fall unerwarteter technischer Probleme haben die Aktionäre aus Sicherheitsgründen Stimmcoupons erhalten. Mittels eines Tests können sich die Aktionäre mit der Funktion des Gerätes vertraut machen.

Der Vorsitzende geht nun zur Behandlung der Traktanden über.

Traktandum 1: Zusammenlegung von Aktien

Unter Bezugnahme auf die Einladung fasst der Vorsitzende den Antrag des Verwaltungsrates zusammen. Die Aktien sollen im Verhältnis 450:1 zusammengelegt werden, ohne die Höhe des ordentlichen Aktienkapitals zu verändern. Ferner soll Artikel 3 der Statuten hinsichtlich des Nennwerts und der Anzahl der Aktien entsprechend angepasst werden.

Mit Verweis auf die hinter ihm eingeblendete Folie zum Antrag des Verwaltungsrats führt der Vorsitzende weiter aus, dass die gegenwärtig 1'493'112'150 Namenaktien mit einem Nennwert von CHF 0.05 im Verhältnis von 450:1 zusammengelegt werden; für 450 alte Namenaktien mit Nennwert CHF 0.05 wird somit eine neue Namenaktie zu CHF 22.50 geschaffen. Für die Zusammenlegung sollen bestehenden Aktien vernichtet und im Gegenzug 3'318'027 neue Namenaktien mit einem Nennwert von CHF 22.50 ausgegeben werden.

Der Vorsitzende informiert, dass sich die Grossaktionärin Lamesa Holding S.A. gegenüber der Gesellschaft verpflichtet hat, den übrigen Aktionären diejenige Anzahl Aktien unentgeltlich zur Verfügung zu stellen, die im Zusammenhang mit der Durchführung der Aktienzusammenlegung im Verhältnis von 450:1 erforderlich ist, um jedem Aktionär die Zuteilung einer ungeteilten Anzahl Aktien zu ermöglichen und "Rest-Aktien" zu verhindern. Lamesa stellt damit allen Aktionären unentgeltlich eine neue Aktie zu CHF 22.50 zur Verfügung, sofern deren Aktienbestand vor Zusammenlegung keinem Vielfachen von 450 entspricht. Damit ist sichergestellt, dass jeder Aktionär nach der Aktienzusammenlegung über mindestens eine neue Aktie zu CHF 22.50 verfügt und keiner der Aktionäre durch die Aktienzusammenlegung einen Nachteil erleidet. Die individuelle Zustimmung der einzelnen Aktionäre zur Aktienzusammenlegung ist somit nicht erforderlich. Als Stichtag gilt grundsätzlich der Aktienbestand per 3. März 2016 (basierend auf dem Halbjahresberichts per 30.09.2015 und nach Abschluss der Kapitalerhöhung ergibt sich ein NAV von 26.83).

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass für die Gutheissung des Antrags gemäss den Statuten die absolute Mehrheit der abgegebenen Aktienstimmen erforderlich ist. Er bittet nun um Wortmeldungen und Fragen.

Auf die Feststellung von **Herrn Daniel Schneider, Zürich**, dass sich der Handel der Anrechte und der Aktienkurs im Zuge der Kapitalerhöhung speziell verhalten habe, erwidert der Verwaltungsratspräsident, dass der tiefe Nominalwert von CHF 0.05 hohe Volatilität mit hohen Handelsumsätzen zur Folge hatte. Eine Kursschwankung von CHF 0.01 resultierte in einem Wertverlust bzw. einer Wertsteigerung von zwischen 20-25%, was zu einem verzerrten Bild führte. Der damalige Kursabfall ist jedoch – insbesondere nach dem äusserst erfreulichen Ergebnis der Kapitalerhöhung, das als positives Zeichen des Marktes gewertet werden durfte – schwierig nachzuvollziehen und möglicherweise auf unzutreffende Spekulationen zurückzuführen.

Herr Hans Kaufmann, Meilen, stellt fest, dass der Handel phasenweise blockiert war und gemäss seiner Anfrage an die SIX ein „market making“ aufgrund der Börsenbestimmungen nicht möglich war.

Herr Philipp Geissmann, Baden, fragt sich, ob diese Entwicklung aufgrund des resultierenden tiefen Nennwerts nicht vorhersehbar gewesen ist und die angestrebte Restrukturierung eine solche Entwicklung nicht hätte berücksichtigen sollen. Ferner möchte er wissen, wie hoch die Kosten für die erneute Generalversammlung sind.

Dr. Bakaleynik legt dar, dass die seit der letzten ordentlichen Generalversammlung eingeleiteten Massnahmen zur Sanierung und Re-Kapitalisierung der Gesellschaft die einzige Möglichkeit darstellte, Züblin vor dem Konkurs und der Liquidation zu bewahren. Mit der erfolgreichen Kapitalhöhung gelang es, die Gesellschaft mit rund CHF 70 Mio. neuem Kapital auszustatten und den Grundstein für kommendes Wachstum zu legen. Die hohe Komplexität der Transaktion erlaubte es nicht, zeitgleich mit den Kapitalmassnahmen eine Nennwertanpassung vorzunehmen. Der Verwaltungsrat entschied deshalb, diese den Aktionären jedoch noch vor der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu beantragen um sicher zu stellen, dass die Umsetzung zeitnah erfolgen und die Aktie der Züblin für einen breiteren Markt zugänglich gemacht werden kann. Die Kosten für diese ausserordentliche Generalversammlung liegen bei rund CHF 50'000.—bis CHF 60'000.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, geht der Vorsitzende zur Abstimmung über.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die a.o. Generalversammlung mit 99.64% (765'151'197 Aktienstimmen) JA-Stimmen die Zusammenlegung von Aktien genehmigt hat. Die NEIN-Stimmen betragen 0.36% (2'747'387 Aktienstimmen).

Traktandum 2: Anpassung des bedingten Aktienkapitals zufolge Aktienzusammenlegung

Der Vorsitzende verweist auf den hinter ihm eingeblendeten Wortlaut des Antrags des Verwaltungsrats bezüglich Anpassung des bedingten Aktienkapitals. Aufgrund der Zusammenlegung der Aktien gemäss Traktandum 1 sind die Aktiennennwerte und die unter dem bedingten Kapital zur Verfügung stehende Anzahl Aktien anzupassen. Um als Folge der Aktienzusammenlegung inskünftig die Ausgabe einer ungeteilten Anzahl Aktien aus dem bedingten Kapital zu ermöglichen, soll das bedingte Aktienkapital überdies entsprechend leicht angepasst, d.h. um CHF 10 reduziert, werden.

Der Vorsitzende verweist weiter auf die hinter ihm eingeblendete Änderung von Absatz 1 des Artikels 4a der Statuten. Der Rest des Artikels 4a bleibt unverändert. Die vom Verwaltungsrat beantragten Beschlüsse unter Traktandum 2 sind derart von den Beschlüssen gemäss den Traktanden 1 und 3 abhängig, dass alle Beschlüsse unter diesem Traktandum bedingt sind durch die Zustimmung der Generalversammlung und nur dann umgesetzt werden können, wenn alle Beschlüsse zu jedem dieser Traktanden umfassend gutgeheissen werden.

Vor der Abstimmung hält der Vorsitzende fest, dass für die Gutheissung der Anträge unter Traktandum 2 die Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der vertretenen Stimmen und die absolute Mehrheiten der vertretenen Aktiennennwerte erforderlich ist und sich Nein-Stimmen wie Enthaltungen auswirken.

Die a.o. Generalversammlung genehmigt mit 96.64% (758'428'841 Aktienstimmen) JA-Stimmen die Anpassung des bedingten Aktienkapitals zufolge Aktienzusammenlegung. Die NEIN-Stimmen betragen 0.87% (6'720'334 Aktienstimmen). Die Stimmenthaltungen betragen 0.49% (3'744'078 Aktienstimmen).

Traktandum 3: Anpassung des genehmigten Aktienkapitals zufolge Aktienzusammenlegung

Der Vorsitzende weist auf den hinter ihm eingeblendeten Wortlaut des Antrags des Verwaltungsrats hin, das genehmigte Aktienkapital zu ändern, um aufgrund der Zusammenlegung der Aktien gemäss Traktandum 1 die Aktienwerte und die unter dem genehmigten Kapital zur Verfügung stehende Anzahl Aktien anzupassen. Das genehmigte Aktienkapital soll um CHF 11.25 reduziert werden, um infolge der Aktienzusammenlegung inskünftig die Ausgabe einer ungeteilten Anzahl Aktien aus dem genehmigten Kapital zu ermöglichen.

Der geänderte Wortlaut des anzupassenden Artikels 4b der Statuten ist auf einer separaten Folie eingeblendet. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der Rest des Artikels 4b unverändert bleibt.

Der Vorsitzende weist auch hier darauf hin, dass die vom Verwaltungsrat beantragten Beschlüsse unter Traktandum 3 derart von den Beschlüssen gemäss den Traktanden 1 und 2 abhängig sind, dass alle Beschlüsse unter diesem Traktandum bedingt sind durch die Zustimmung der Generalversammlung und nur dann umgesetzt werden können, wenn alle Beschlüsse zu jedem dieser Traktanden umfassend gutgeheissen werden.

Vor der Abstimmung hält der Vorsitzende fest, dass für die Gutheissung der Anträge unter Traktandum 3 die Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der vertretenen Stimmen und die absolute Mehrheiten der vertretenen Aktiennennwerte erforderlich ist und sich Nein-Stimmen wie Enthaltungen auswirken.

Die a.o. Generalversammlung genehmigt mit 98.53% (757'574'083 Aktienstimmen) JA-Stimmen Anpassung des genehmigten Aktienkapitals zufolge Aktienzusammenlegung. Die NEIN-Stimmen betragen 1.06% (8'167'467 Aktienstimmen). Die Stimmenthaltungen betragen 0.41% (3'151'703 Aktienstimmen).

* * * * *

Der Vorsitzende dankt den Aktionären für das rege Interesse und erklärt die a.o. Generalversammlung formell für geschlossen. Den Aktionärinnen und Aktionären stehen vor dem Raum Erfrischungen zur Verfügung.

Der Vorsitzende:



Thomas Wapp

Die Protokollführerin:



Gabriela Saxer

Beilagen:

- 1) Kopie der Einladung
- 2) Präsenzliste